



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 7) 67.14

Datum: 20. SEP. 2017

**Beschlusskontrolle zu A0243/16 (SR/033/2016)**  
„Sondernutzung für Grünflächengestaltung durch Private“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtliche Rahmenbedingungen, wie Pflegevereinbarungen oder Gemeingebrauch bis zum 31.03.2017 vorzuschlagen, um städtische Grünflächen oder Grünstreifen, inklusive Baumscheiben, entlang von Straßen hinsichtlich Gestaltung und Pflege in private Obhut zu geben, soweit hieran von privater Seite Interesse (Bürger, Vereine und Initiativen) bekundet wird.“**

In der Verwaltung sind das Straßen- und Tiefbauamt und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit öffentlichen Grünflächen befasst. Beide Ämter haben die zur Umsetzung des oben genannten Beschlusses nötige Mustervereinbarung gemeinsam erarbeitet und abgestimmt. Das Rechtsamt hat die juristische Prüfung und Beratung zur Vereinbarung vorgenommen. Damit stehen die Instrumente

1. Baumpatenschaften für die Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben,
2. Mustervereinbarung zur Unterhaltung/Pflege von öffentlichen Grün- und Begleitgrünflächen,
3. Errichtung und Mitgliedschaft in Gemeinschaftsgärten

den Bürgern und Vereinen für öffentliche Flächen zur Verfügung.

Trotzdem bleibt die Übergabe von öffentlichen Grünflächen eine Einzelfallprüfung. Besonders Rechtsvorschriften, wie z. B. das Planungsrecht (Bebauungspläne), das Straßenrecht, Satzungsrecht (Grünanlagensatzung) sowie die Regelungen zur Verkehrssicherheit müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Bisher wurde die Unfallgefahr für den Pflegenden als auch für unbeteiligte Dritte als sehr hoch eingeschätzt. Die Absicherung der Bürger war noch ungeklärt.

Nach Abstimmungen mit Versicherungsunternehmen besteht nun die Möglichkeit, für 40,10 Euro pro Patenschaft und Jahr eine Bürgerversicherung gesondert abzuschließen. Dabei muss ein Mindestbeitrag in Höhe von 2.320,50 Euro geleistet werden. Dafür können 57 Bürger einen Pflegevertrag erhalten.

Diese Summe sollte im Wege eines Beschlusses in den nächsten Doppelhaushalt für die Einrichtung der Bürgerversicherung dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitgestellt werden. Je nach Bedarf wäre der Beitrag in den Folgejahren anzupassen.

Die ersten Verträge mit interessierten Bürgern wurden bereits abgeschlossen.

nächste Beschlusskontrolle: September 2018

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister